



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0084 Beschlussdatum: 19.12.2024
Beschluss-Nr.: STV 4/16/2024

Gegenstand: 2. Änderung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen "IKT-Ost AöR" (Informations- und Kommunikationstechnologie Ost) der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und der großen kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	21.11.2024	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	27.11.2024	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	05.12.2024	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung (1. und 2. Lesung)	19.12.2024	32	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 13.11.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Ziff. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) fasst die Stadtvertretung nachfolgenden Beschluss:

1. Der Satzung zur 2. Änderung der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost AöR vom 19. März 2019 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer-, bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen, auch aufgrund möglicher Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Absatz 5 der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost AöR in der derzeit gültigen Fassung bedarf die Änderung der Unternehmenssatzung, welche in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fällt, der vorherigen Zustimmung der Träger (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und Landkreis Vorpommern-Greifswald).

Die Satzung liegt in der derzeit gültigen Fassung vom 17. Juni 2021 vor. Aufgrund der momentanen Situation wurden vor allem im Jahr 2023 Änderungsbedarfe für die IKT-Ost AöR als gemeinsames Kommunalunternehmen für die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg ersichtlich. Diese betreffen insbesondere die Ausgestaltung von Vorstand und Vertretung der IKT-Ost ab 2026, die Amtsdauer des/der Verwaltungsratsvorsitzenden, die Einführung eines Entgeltkatalogs ab 2025, das Tätigwerden für Beteiligungen der Träger und für Dritte, Regelungen für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren auf schriftlichem und elektronischem Wege sowie für die elektronische Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates (sog. virtuelle Sitzungen, auch hybrid) und weitere Regelungen.

Die Satzungsänderung wurde im Verwaltungsrat am 18.10.2024 behandelt. Neben der Satzung zur 2. Änderung der Satzung sind eine Synopse, aus der die Änderungen hervorgehen, und die geänderte Satzung als Lesefassung ergänzend in den Anlagen 2 und 3 beigefügt. Die Rechtsämter der Träger haben die Änderungen rechtlich gewürdigt. Eine Voranfrage bei der Rechtsaufsicht der Träger hat stattgefunden.

Anlagen

1. Satzung zur 2. Änderung der Satzung der IKT-Ost
2. Synopse: 2. Satzungsänderung der IKT-Ost AöR mit gekennzeichneten Änderungen

3. Lesefassung: 2. Satzungsänderung der IKT mit gekennzeichneten Änderungen